



Niedersachsen / Bremen



Antrag AUM 2022 – Anlage BS 6 –

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Bewilligungsstelle-

Registriernummer												
2	7	6	0	3								

Name, Vorname (Bewirtschafter)

Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) BS 6 mehrjährige Schonstreifen für den Rotmilan

Ich beantrage/wir beantragen eine Zuwendung auf den in der **beigefügten Flächenzuordnungstabelle** (FZT) aufgeführten Flächen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM).

Die beantragten Flächen habe ich/haben wir in der Flächenbearbeitung des Sammelantrages (ANDI) entsprechend eingetragen und gekennzeichnet.

Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme nach dieser Richtlinie bzw. für die Änderung einer bestehenden Verpflichtung muss 250 EUR/Jahr überschreiten (Bagatellgrenze).

1. Antragsart

Folgeantrag (F) (nur bei Restlaufzeit von mindestens 2 Jahren möglich)
Erhöhung meiner/unserer Verpflichtung (die Nachmeldung umfasst maximal 50% der derzeit bewilligten Fläche).

2. Erklärungen

Die einzuhaltenden Verpflichtungen sind mir/uns bekannt.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Anlage gemachten Angaben.

Bei Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) siehe Rückseite (freiwillig).

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s oder Bevollmächtigten



Niedersachsen / Bremen



Antrag AUM 2022 Anlage BS 6 / UNB-Bestätigung

Konkretisierung der genauen Flächenlage

- Die Festlegung der **konkreten Lage** aller Schläge erfolgte durch die UNB.
Die genaue Lage der Fläche(n) ist/sind der/den anliegenden Karte/n (Schlagskizze aus ANDI) zu entnehmen.

UNB-Bestätigung wegen anderem Flächenzuschnitt als Streifen

- Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) bestätigt, dass auf den in der FZT gesondert gekennzeichneten Schlägen (ganze Fläche) eine besondere naturschutz-fachliche Bedeutung vorliegt.
Diese besondere Bedeutung liegt dann vor, wenn innerhalb der nachfolgenden Kriterien mindestens **ein Parameter** erfüllt ist (Parameter bitte ankreuzen):

I) Kriterium: Natura 2000

- Schlag liegt in einem Natura 2000-Gebiet.
- Weitere Vorkommen von Tierarten nach FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992), Anhänge II und IV und/oder nach Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979), Anhang I.

II) Kriterium: Rotmilan

- Innerhalb des beantragten FLIK bzw. in max. 500 m Radius um den beantragten Schlag herum liegt ein bekanntes Brutrevier bzw. ein Horst des Rotmilans.
- Weitere Begründung:

Behörde

Sachbearbeiter/in:

Tel.-Nr.:

Bestätigung der zuständigen Naturschutzverwaltung einschließlich der dazugehörigen Flächenzuordnungstabelle:

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift
der unteren Naturschutzbehörde / des NLWKN/ Biosphärenreservats-
verwaltung Niedersächsische Elbtalaue